

Die Grenze des Erlaubten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **32 (1964)**

Heft 8

PDF erstellt am: **01.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-568909>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Grenze des Erlaubten

In den letzten Monaten haben wir auf dem Gebiet des bildlich Dargestellten in der Öffentlichkeit Durchbrüche des bisher Erlaubten erfahren, wie wir sie vor Jahren nicht für möglich gehalten hätten. Der Film «Das Schweigen» ist in der Presse des In- und Auslandes mit leidenschaftlichem Pro und Contra diskutiert worden. In Köln wurde durch die Ausstellung des Malers Erwin Bechtold eine öffentliche Diskussion ausgelöst, durch Bilder, «die ausschliesslich Vagina- und Phallusdarstellungen in beachtlicher Dimension zum Inhalt haben», wie die «Frankfurter Allgemeine Zeitung» vom 13. Juli 1964 schreibt. «Der Spiegel» berichtet in seiner Nr. 26/1964 von einem ähnlich gelagerten Prozess des Malers Georg Baselitz in Westberlin. Und wer die Titelblätter der sommerlichen Illustrierten an einem Kiosk überfliegt, wundert sich eigentlich nicht, weshalb die «busenfreie Bademode» propagiert wird: sie ist eigentlich nur die letzte Konsequenz der sexualisierten Zeit. Ist sie aber wirklich nur eine Erscheinung der Gegenwart?

In der Kölner Diskussion wurde in brillanter Formulierung betont, dass die Darstellung des Obszönen, d. h. das, was der einer christlich orientierten Lebensauffassung verpflichtete Mensch als obszön ansieht, durchaus nicht ein Produkt der Neuzeit sei. Der Vertreter der freischaffenden Kunst wies auf Namen wie Rembrandt, Baldung Grien und nicht zuletzt auf Picasso hin. Auch Cathedralplastiken zeigen Kopulationsszenen und onanierende Männer, ja sogar eine Nonne, die von einem Bock begattet wird. Man sieht also, dass die Darstellung der geschlechtlichen Vereinigung, ja sogar Abwegigkeiten, durchaus nicht erst eine «Schamlosigkeit der modernen Zeit» bedeutet. Wenn aber der Filmregisseur Bergman die Liebe-Leere, die sogar die intimste menschliche Gemeinsamkeit erfasst hat, zeigen will, wenn Maler wie Bechtold und Baselitz durch die Ueberdimension gemalter Geschlechtsteile künstlerisch einfach die Qual und das Seelenlose des Geschlechtlichen enthüllen wollen, so vergessen eben doch wohl alle, dass sie beim «natürlich empfindenden Betrachter» (denn sie wenden sich ja an alle, nicht nur an den künstlerisch Differenzierten!) eine Schockwirkung auslösen, die das Erotische eo ipso herabwürdigt. Und man kann dem Berichterstatter H. Pesch in der «Frankfurter Allgemeinen Zeitung» nur beipflichten, wenn er dazu kommentiert:

«Allerdings sollte man den Mut haben, vom Künstler selbst und auch von denen, die es sonstwie angeht, ein Mass von Verantwortung zu erwarten, wie es im Hinblick auf ein möglichst reibungsloses Zusammenleben der menschlichen Gesellschaft bei jedem anderen Staatsbürger vorausgesetzt wird. Letzten Endes muss der Künstler ebenso ins soziale Gefüge eingespannt gesehen werden wie jeder andere Geistesarbeiter auch. Wir liegen offensichtlich noch immer in den Fesseln romantischer Genievorstellung. Moralisches Freidenkertum bedeutet noch nicht von vornherein Elitestellung und geistige Mündigkeit, wenn Twens dies naturgemäss einem renommierten Gremium allzugern abnehmen...»

Damit scheint mir das Wesentliche zur Grenze des auch heute Erlaubten gesagt.

Rolf.

*Tief und ernstlich denkende Menschen haben gegen
das Publikum einen bösen Stand.*

Goethe